

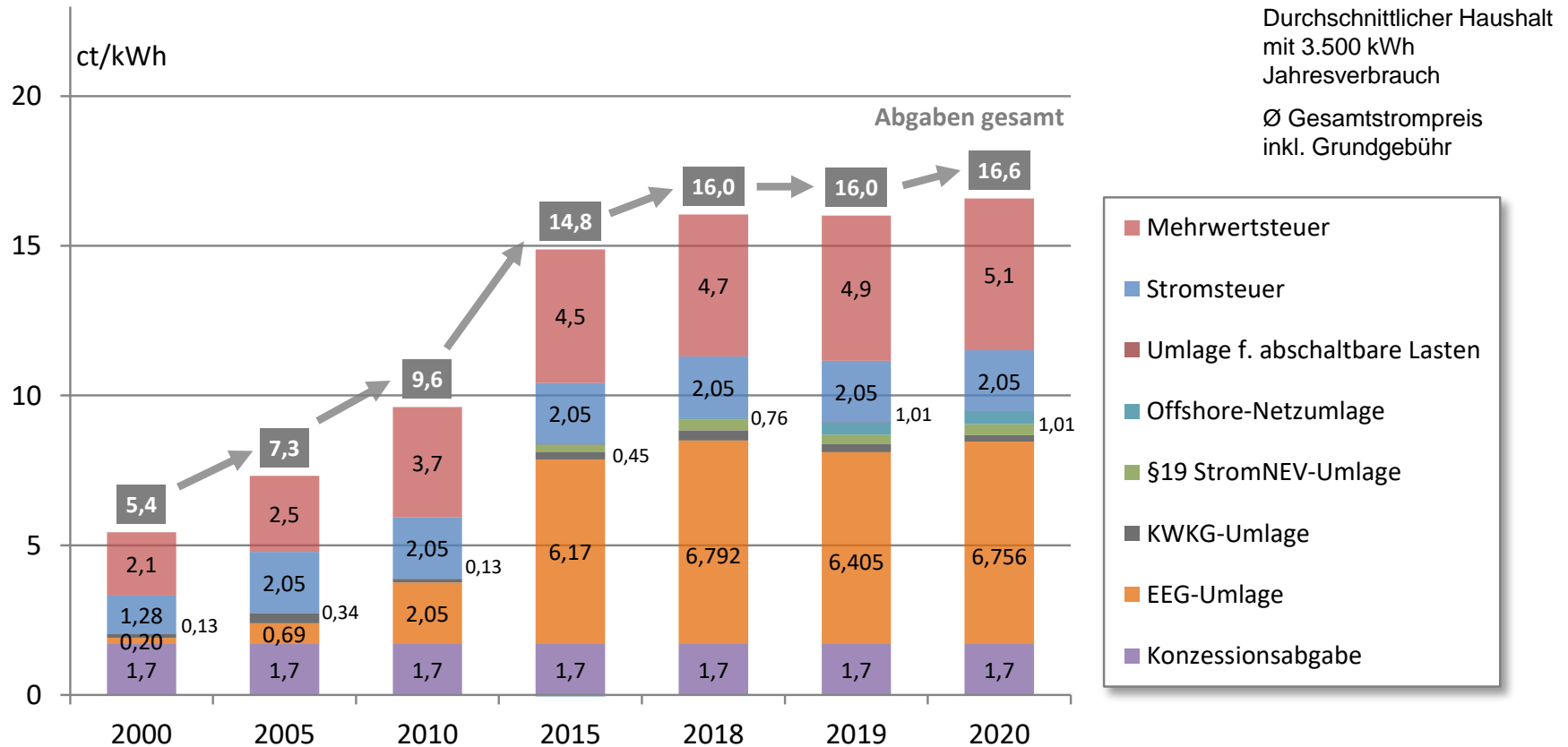


Staatliche Strompreisbestandteile 2020

Stand: 10.01.2020

„Staatsanteil“ am Strompreis für Haushalte

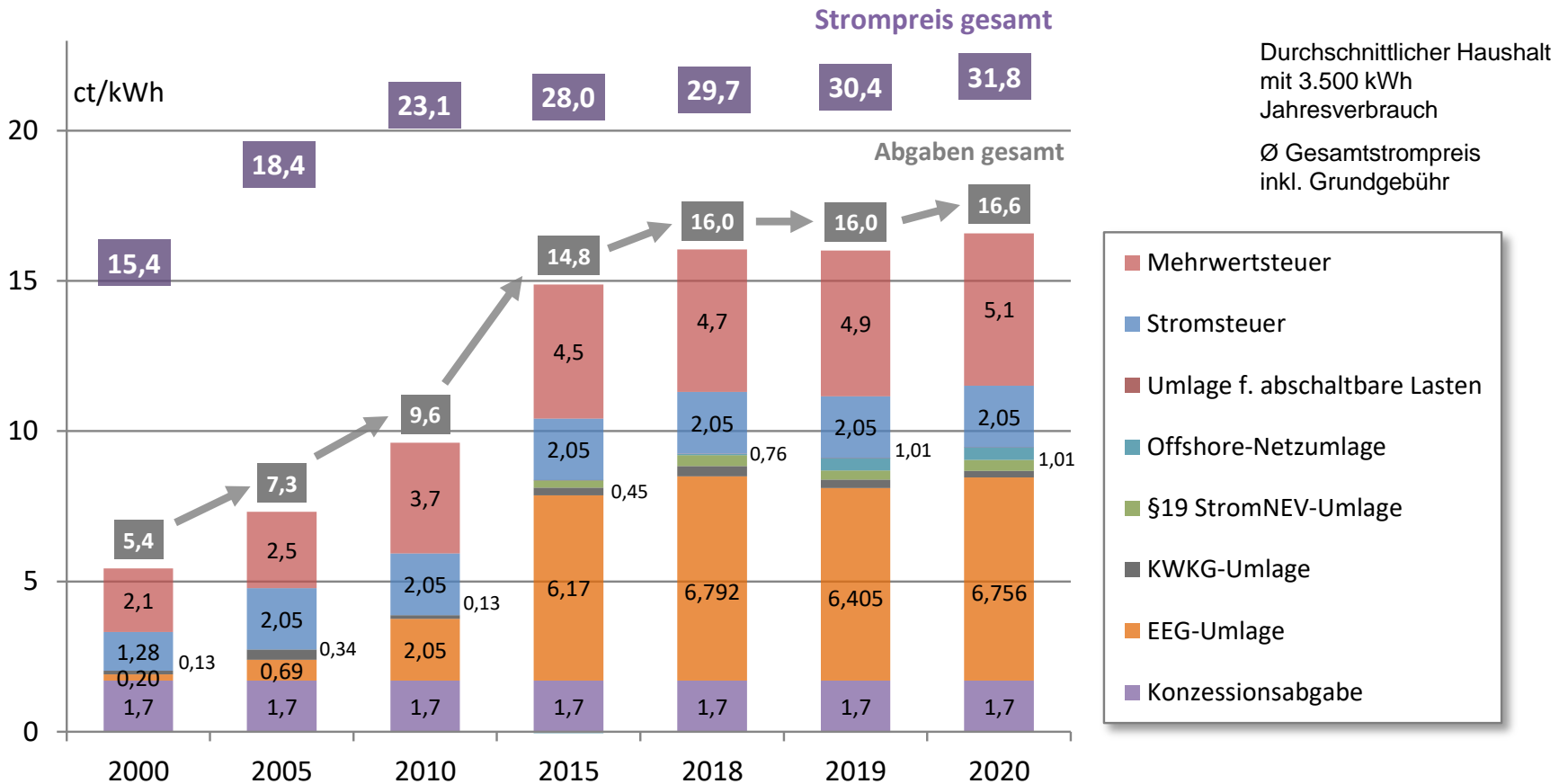
→ über 50 % sind Steuern, Abgaben und Umlagen



Quellen: VBEW, BDEW Strompreisanalyse, www.netztransparenz.de
Graphik: VBEW (Stand: 10.01.2020)

„Staatsanteil“ am Strompreis für Haushalte

→ über 50 % sind Steuern, Abgaben und Umlagen



Quellen: VBEW, BDEW Strompreisanalyse, www.netztransparenz.de
Graphik: VBEW (Stand: 10.01.2020)

Die staatlichen Strompreisbestandteile:

Bezeichnung	Erläuterung
Konzessionsabgabe (Höhe individuell je nach Netzgebiet)	Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Ihre maximale Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße zwischen 1,32 und 2,39 ct/kWh (§ 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV)).
Stromsteuer / Energiesteuer	Die Stromsteuer/Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
EEG-Umlage	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
KWKG-Umlage	Mit der KWKG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage	Mit der § 19-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage	Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzumlage werden die entsprechenden Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt – und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Umlage für abschaltbare Lasten (ab 2014)	Mit der Umlage für abschaltbare Lasten wurden die Vergütungen für die Bereitstellung von Abschaltleistung finanziert. Die aus der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AblaV) entstehenden Belastungen wurden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Mehrwertsteuer	Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit allen Bestandteilen erhoben. Der Mehrwertsteuersatz beträgt 16 % bis 2006 und 19 % ab dem Jahr 2007.

Steuern, Abgaben und Umlagen 2020 für Strom aus dem Netz der allg. Versorgung

Betrag für Haushaltskunden in ct/kWh		Besonderheiten (siehe auch www.netztransparenz.de)
Konzessions- abgabe	1,32 - 2,39	Je nach Konzessionsvertrag gelten folgende Höchstbeträge nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV): Bei Tarifkunden nach KAV beträgt die Umlage: - für Schwachlasttarif: 0,61 ct/kWh - außerhalb Schwachlasttarif: 1,32 - 2,39 ct/kWh je nach Einwohnerzahl der Gemeinde Bei Sondervertragskunden nach KAV beträgt die Umlage 0,11 ct/kWh
Stromsteuer / Energiesteuer	2,05	Es gelten diverse Steuerbefreiungs- und -ermäßigungstatbestände nach § 9 StromStG.
EEG-Umlage	6,756	Stromkostenintensive Unternehmen, Schienenbahnen und Eigenversorger entrichten eine verminderte oder keine EEG-Umlage (kleine Anlagen, Bestandsanlagen). EEG-Umlage auf Eigenversorgung: 2,562 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,226	Die Privilegien für Abnahmestellen mit mehr als 1.000.000 kWh pro Jahr sind ab 2019 weitgehend entfallen ¹⁾ .
§ 19 StromNEV- Umlage	0,358	Gilt nur für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle, für darüber hinausgehende Strombezüge beträgt die Umlage 0,050 ct/kWh bzw. 0,025 ct/kWh, falls die Stromkosten des Letztverbrauchers im vorausgegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen ²⁾ .
Offshore- Netzumlage	0,416	Die Privilegien für Abnahmestellen mit mehr als 1.000.000 kWh pro Jahr sind ab 2019 weitgehend entfallen ¹⁾ .
Umlage für ab- schaltbare Lasten	0,007	Die Umlage für abschaltbare Lasten wird seit 2014 erhoben, in 2016 war sie ausgesetzt.
Mehrwertsteuer	19 %	Entfällt auf den Gesamtnettorechnungsbetrag inkl. aller Steuern, Abgaben und Umlagen.

1) Detailinformationen siehe www.netztransparenz.de .

2) Voraussetzung ist ein Unternehmen, das dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen ist.